

Niederschrift



Gremium: **19. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen**

Sitzungsdatum: **Dienstag, den 08.01.2013**

Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**

Beginn: 14:32 Uhr

Ende: 15:50 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Renate Durner

Hannes Grönninger

Peter Högg

ab 14.53 Uhr

Gabriele Huber

Gerhard Ringler

Robert Steppich

Carolina Trautner

Sozialkonferenz:

Herbert Ederer

Günther Geiger

Fritz Graßmann

Sozial erfahrene Personen:

Helmut Bartholomä

Bruno Kratzer

Prof. Dr. Werner Schneider

Beratende Mitglieder:

Manfred Buhl

Regina Prestele

Herbert Richter

Vertreter:

Andreas Claus

Verwaltung:

Peter Beck

Martin Seitz

Schriftführerin:

Susanne Häusler

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Kreishaushalt 2013
Vorlage: 12/0356
2. Kreishaushalt 2013;
Entwurf für den Fachbereich "Soziale Leistungen"
Vorlage: 12/0357
3. Kreishaushalt 2013;
Entwurf für den Fachbereich "Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen"
Vorlage: 12/0358
4. Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege
Vorlage: 12/0359
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Kreishaushalt 2013 Vorlage: 12/0356
--------------	--

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 07. 01. 2013 erstmals den Haushaltsentwurf erhalten und beraten. Nach den Diskussionen in den Fachgremien wird der Kreisausschuss die Empfehlungen der Gremien erhalten. Abschließend wird der Haushalt in der Sitzung des Kreistages am 11. 03. 2013 beschlossen. Nachdem die nächste Sitzung des Beirates nach diesem Termin liegt, sind bereits abschließende empfehlende Beschlüsse an den Kreisausschuss abzugeben.

Der Kreiskämmerer wird in der Sitzung allgemeine Ausführungen zum Gesamthaushalt 2013 des Landkreises machen. Anschließend erfolgen in den weiteren Tagesordnungspunkten ausführliche Darstellungen der Fachbereiche zu den einzelnen Haushaltsansätzen und Begründungen.

Herr Seitz legt die Eckpunkte des Kreishaushaltes 2013 dar und informiert darüber, dass nach Aufaddierung aller Posten ein ungedeckter Bedarf in Höhe von knapp 700.000 Euro bestehen würde. Anschließend erläutert Herr Seitz die Haushaltsvorlage.

Die Erläuterungen werden von den Mitgliedern des Beirats für Soziales und Seniorenfragen zur Kenntnis genommen.

TOP 2	Kreishaushalt 2013; Entwurf für den Fachbereich "Soziale Leistungen" Vorlage: 12/0357
--------------	--

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird Ergebnisse der vergangenen Jahre und den Haushaltsplan 2013 anhand der als Anlagen beigefügten Grafiken und der Verwaltungsvorlagen zum Haushalt darstellen.

Die Beschlussempfehlungen sind unterteilt in

- Pflichtleistungen (Lfd. Nr. 1 – 3)
- Freiwilligen vertraglichen Leistungen (Lfd. Nr. 4, 5, 7 und 8) und
- Freiwilligen Leistungen ohne vertragliche Bindungen (Lfd. Nr. 6 a bis d).

Zum Bereich der Freiwilligen Leistungen ohne vertragliche Bindungen wird die Verwaltung zu den beantragten Leistungen in der Sitzung nähere Ausführungen und Vorschläge unterbreiten.

Träger	HHAnsatz €	Datum Antrag	Beantragt €	Vorschlag €
	2012	2013	2013	Verwaltung
a) Ökumenische Telefonfürsorge Augsburg	2.500	07.03.2012 (E: 12.03.2012)	2.500	2.500
b) Sozialdienst Kath. Männer	0	01.08.2012 (E: 02.08.2012)	2.500	2.500
Sozialdienst Kath. Frauen	1.800	23.03.2012 (E: 26.03.2012)	Unbeziffert	1.800
Diakonisches Werk Augsburg	2.500	26.03.2012 (E: 27.03.2012)	2.500	2.500
c) Förderung Selbsthilfegruppen in der Region (Stadt Augsburg Gesundheitsamt)	4.800	27.07.2012 (E: 19.08.2012)	5.000	4.800
d) Wildwasser Augsburg	1.500	27.09.2012 (E: 29.10.2012)	15.000	0 *)
Summen	13.100		27.500	14.100

*) Antrag verspätet eingegangen!

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

Zu den Ausführungen von **Herrn Beck** wird auf die mit der Vorlage versandte Graphik verwiesen.

Haushaltsentwicklung Sozialhilfe Örtlicher Träger

Herr Beck erklärt, dass man im Haushaltsergebnis 2012 knapp unter dem Haushaltsplan liegen werde. Das endgültige Ergebnis konnte auf der Graphik noch nicht aufgenommen werden. Der große Unterschied zwischen den Jahren 2012 und 2013 wäre insbesondere bei den Einnahmen zu ersehen. Im Haushaltsplan 2012 wären 1,58 Millionen Euro enthalten gewesen, während man im Jahr 2013 2,9 Millionen Euro veranschlagt habe. Grund hierfür wäre die mit 75 % angesetzte Erstattung des Bundes für die Grundsicherung im Alter und für Erwerbstätige. Zu den Ausgaben müsse festgestellt werden, dass die Anzahl der Fälle insgesamt steigend prognostiziert werde. Herr Beck erklärt, dass er dies später noch genauer darstellen werde. Insbesondere bei der Grundsicherung im Alter wäre eine große Steigerung der Fallzahlen festzustellen. Die genauen Gründe wären hierbei nicht erkennbar. Bei der Grundsicherung für Erwerbstätige könne man je nach Stand der Konjunktur entsprechend prognostizieren, wie sich die Fallzahlen entwickeln würden. Bei der Grundsicherung im Alter dagegen wisse man zwar, dass aufgrund der demographischen Entwicklung immer mehr Ältere und damit auch Rentner und Pensionäre in der Bundesrepublik leben würden, aber wie viele hiervon Grundsicherung und ergänzende Leistungen erhalten können oder wollen, wisse man nicht. Man habe auch keine Möglichkeit, das zu prognostizieren.

Anzahl Fälle Örtlicher Sozialhilfeträger insgesamt

Bei den Fallzahlen des Örtlichen Sozialhilfeträgers liege die Prognose für das Jahr 2013 bei 1.081 Fällen. Für das Jahr 2012 wäre man bereits mit 979 Fällen zum Stand 14.12. weit über den Planzahlen gelegen. Hier habe bei der Sozialhilfe nur geholfen, dass die prognostizierten Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft geringer waren als angenommen.

Ausgaben Sozialhilfe: Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung

Herr Beck erklärt, dass man bei der Grundsicherung im Alter von Ausgaben in Höhe von 4,32 Millionen Euro ausgehe. Hier wäre eine kräftige Steigerung zu verzeichnen. Der Stand am 14.12. lag hier schon bei 3,5 Millionen Euro Ausgaben. Der Grund der Steigerung für 2013 liege in der Erhöhung der Regelsätze zum 01.01.2013 um 8,00 Euro/mtl. je Fall. Außerdem müsse man von steigenden Energiepreisen und einer Erhöhung der Empfängerzahlen ausgehen. Auch habe man die Richtwerte für die Unterkunftskosten ab 01.01.2013 geändert und in aller Regel auch angehoben. All dies würde sich natürlich summieren und deswegen habe man hier eine sehr kräftige Steigerung bei den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und für Erwerbsfähige. Eine weitere Steigerung sei festzustellen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt. Hierbei handele es sich um Empfänger von Leistungen, die nicht auf Dauer erwerbsunfähig und unter 65 Jahre wären. Hier würden sich ebenfalls die zuvor dargestellten steigenden Kosten bemerkbar machen.

Ausgaben Sozialhilfe: Hilfe zur Pflege

Herr Beck weist darauf hin, dass man hier den Ausgabenansatz auf 320.000 Euro erhöht habe. Die Fallzahlen würden ansteigen und es wäre festzustellen, dass immer mehr Menschen einen höheren Pflegebedarf benötigen würden. Dieser könne mit den Leistungen der Pflegeversicherung nicht mehr oder nicht ganz abgedeckt werden.

Ausgaben Sozialhilfe: Hilfen zur Krankheit

Hierbei handelt es sich um Kosten, die man den Krankenkassen für Leistungsempfänger, die nicht pflichtversichert oder freiwillig krankenversichert wären, erstatte. Der Ausgabenansatz wurde auf 162.500 Euro reduziert. Herr Beck erklärt, dass man dies natürlich schwer schätzen könne. Für das Jahr 2012 habe man mit 270.000 Euro die Ausgaben relativ großzügig angesetzt. Zum 14.12.2012 habe man davon knapp 144.000 Euro ausgegeben, deshalb wollte man den Ansatz 2013 entsprechend reduzieren.

Haushaltsentwicklung Kommunale Leistungen SGB II insgesamt

Durchschnitt Anzahl Bedarfsgemeinschaften Personen und Arbeitslose/Arbeitssuchende

Dazu erklärt Herr Beck, dass man für das Jahr 2012 von durchschnittlich 3.016 Bedarfsgemeinschaften ausgegangen wäre. Mit Stand zum 14.12.2012 habe man jedoch nur an durchschnittlich 2.858 Bedarfsgemeinschaften im Monat entsprechende Leistungen ausbezahlt. Die Ergebnisse für das Jahr 2012 werde man erst in den nächsten Wochen erhalten. Dann könne man die Prognose natürlich entsprechend verändern und anpassen. Herr Beck erklärt weiter, dass er davon ausgehe, dass man die prognostizierte Zahl von 3.016 Bedarfsgemeinschaften in 2012 wahrscheinlich nicht erreichen werde. Natürlich wäre man hier auf das Wissen der Geschäftsführerin angewiesen. Der kommunale Träger könne sich zwar einbringen, aber die Geschäftsführerin könne sich unmittelbarer dazu äußern. Diese gehe bei ihrer Prognose für das Jahr 2013, die sie letzte Woche noch einmal bestätigt habe, nach wie vor von 3.190 Bedarfsgemeinschaften im Durchschnitt 2013 aus. Dies wäre zunächst einmal ein Wert, den man bei den Haushaltsberechnungen zugrunde gelegt habe.

Haushaltsentwicklung Ausgaben SGB II für Unterkunft und Heizung (Hartz4)

Herr Beck weist darauf hin, dass man bei diesem großen Ausgabenblock die 3.190 Bedarfsgemeinschaften im Mittel genommen und die Kosten der Unterkunft hochgerechnet habe. Hierzu habe man den durchschnittlichen Betrag pro Bedarfsgemeinschaft der Unterkunftskosten für das Jahr 2012 entsprechend erhöht, weil natürlich auch im Jahr 2013 mit einer Steigerung der Energiekosten gerechnet werde. Zusätzlich wirke sich die Änderung der Richtwerte für die Unterkunftskosten zum 01.01.2013 mit knapp 150.000 Euro Mehrkosten relativ drastisch aus. Aus seiner Sicht ist die Hochrechnung der Ausgaben mit der prognostizierten Steigerungen der Energiekosten und der Kostensteigerung wegen der erhöhten Richtwerte plausibel. Nur die zugrundeliegende Anzahl der durchschnittlichen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften könne derzeit kritisch hinterfragt werden. Herr Beck wird eine erneute Hochrechnung vornehmen auf der Grundlage aktueller Zahlen der Bundesagentur, die in den nächsten Wochen vorliegen werden.

Ausgaben und Einnahmen Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT)

Herr Beck erklärt, dass man hier von einer kräftigen Steigerung in 2013 ausgehe, wobei diese Ausgaben voll erstattet würden. Im Jahr 2012 habe man knapp 190.000 Euro weniger ausgegeben, als man erstattet bekommen habe. Dies habe damit zu tun, dass bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen der Anteil der ausgezahlten Unterkunftskosten Hartz4 bei 5,4 % liegen würde. Je mehr Ausgaben man habe, desto höher wäre der 5,4 %ige Anteil für Bildungs- und Teilhabeleistungen, die man entsprechend verwenden könne. Es gebe einen Streit zwischen Bund und Ländern, ob eine genaue Abrechnung auch für 2012 erfolgen müsse oder erst 2013 genau abgerechnet werde. Allerdings müsse man hier Vorsorge leisten und habe deswegen diese 190.000 Euro vom Haushaltsjahr 2012 vorsorglich in das Jahr 2013 als Einnahme bzw. Ausgabe mit übertragen. Herr Beck führt weiter aus, dass man die Bildungs- und Teilhabeleistungen schlecht schätzen könne. Seiner Meinung nach habe man

jetzt einen guten Informationsstand. Die Geschäftsführerin des Jobcenters habe vor Wochen nochmals eine Aktion gestartet und per Serienbrief alle angeschrieben, ohne dass nennenswert zusätzlich Anträge gestellt worden wären. Der Informationsstand bei den Schulen und Kindertagesstätten sei relativ gut. Probleme habe man nach wie vor bei der Erstattung von Vereinsbeiträgen. Hier müsse man eine Gesetzesänderung, die es möglicherweise jedoch erst 2014 oder 2015 geben werde, abwarten, die dann für die Betroffenen zu Verbesserungen führen wird.

Abschließend stellt Herr Beck fest, dass er die Leistungen für den Überörtlichen Träger zunächst nicht näher erläutern werde, da man diese Leistungen vom Bezirk voll erstattet bekäme und sich auch nicht viel gegenüber dem Vorjahr geändert habe. Bei den Leistungen für Asylbewerber allerdings gebe es erhebliche Auswirkungen. Dieses Thema war in der letzten Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen ausführlich dargestellt worden. Die Zahl der Empfänger wäre erheblich gestiegen und dadurch, dass diese nicht mehr zentral, sondern dezentral untergebracht wären, wären die Kosten natürlich erheblich gestiegen. Die Haushaltsansätze mussten deshalb drastisch nach oben gesetzt werden, wenngleich man diese Kosten von der Regierung über den Freistaat vollständig erstattet bekäme.

Kreisrat Buhl erkundigt sich, ob auch die Kosten für zusätzliches Personal im Bereich Asyl erstattet würden.

Herr Beck erklärt, dass dies nicht der Fall wäre. Er stellt fest, dass man sowohl für den Bereich Sozialhilfe als auch für den Bereich Ausländeramt dringend zusätzliches Personal benötigen würde.

Landrat Sailer stellt fest, dass der Ausschuss für Personal, EDV und Organisation hierfür bereits zwei weitere Stellen genehmigt habe.

Im Anschluss erläutert **Herr Beck** die für das Haushaltsjahr 2013 vorgesehenen freiwilligen Leistungen. Hierzu wird auf die Vorlage verwiesen. Zu dem unter der lfd. Nr. 4 aufgeführten Antrag von Wildwasser erklärt Herr Beck, dass der Antrag am 27.09.2012, Posteingang beim Landratsamt am 28.09.2012, gestellt worden wäre. Wildwasser beantrage eine Regelförderung in Höhe von 30.000 Euro, also jeweils 15.000 Euro für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 wegen der Einstellung einer weiteren Fachkraft. Zusätzlich begründet wurde der Antrag mit steigenden Fallzahlen aus dem Landkreis Augsburg. Zu der Frage, ob der Antrag verfristet wäre oder nicht, erklärt Herr Beck, dass er am 9. Mai bereits einen Antrag mit der ausdrücklichen Kennzeichnung als „Entwurf“ erhalten habe. Dieser Zuschussantrag für das Jahr 2013 wäre mit 10.000 Euro beziffert gewesen. Gleichzeitig mit diesem Entwurfsantrag erging eine Einladung der Stadt Augsburg zu einem gemeinsamen Gespräch mit Stadt Augsburg, Landkreis Augsburg und Wildwasser. Dieses Gespräch habe am 14. Mai 2012 beim Sozialreferenten der Stadt Augsburg stattgefunden. Wildwasser habe ihre Situation dargestellt und der Sozialreferent habe den Antrag unterstützt, da die Stadt Augsburg hier seit vielen Jahren Zuschüsse leiste. Herr Beck führt weiter aus, dass er Wildwasser bei diesem Gespräch darauf hingewiesen habe, dass sie selbstverständlich einen Antrag stellen dürften, diesen allerdings dann ausführlich begründen müssten. Ein solcher Antrag wäre dann eben am 27. September beim Landratsamt eingegangen. Herr Beck führt aus, inwieweit der Antrag dann als verfristet gelte, sollte der Beirat festlegen

Er habe bei Wildwasser nachgefragt über aktuelle statistische Zahlen 2012. Herr Beck erklärt, dass er die Geschäftsführerin leider nicht erreicht habe, da diese erkrankt sei. Allerdings habe er jetzt noch Zahlen von einer Mitarbeiterin per E-Mail erhalten. Er tue sich jedoch noch schwer damit, diese Zahlen zu verstehen. Im letzten Jahr habe man von Seiten des Beirates eine Empfehlung ausdrücklich für einen einmaligen Zuschuss aufgrund der Beratung und Betreuung von Frauen aus dem Landkreis mit lange zurückliegender Gewalterfahrung abgegeben. So wäre dann auch das Schreiben von Landrat Sailer an Wildwasser formuliert worden. Damals wurden von Wildwasser für den Landkreis Augsburg folgende

Zahlen genannt: 2009 17 Frauen und 2010 20 Frauen. Jetzt wurden per E-Mail für das Jahr 2011 9 Frauen und für 2012 10 Frauen genannt. Ein näheres und weiteres Hinterfragen insbesondere auch nach der derzeitigen Personalausstattung konnte jedoch leider nicht mehr von Wildwasser beantwortet werden.

Landrat Sailer weist darauf hin, dass der Fachausschuss im letzten Jahr beschlossen habe, Wildwasser keinen regelmäßigen Zuschuss zu gewähren. Im Kreisausschuss habe man sich dann darauf verständigt, einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.500 Euro auszuloben.

Für **Kreisrat Ringler** stellt sich das Szenario insgesamt nicht so schwierig dar. Man habe von Herrn Seitz gehört, wie die Haushaltsentwicklung wäre und in welche Verschuldung man gehen würde. Von daher wäre es immer wichtig, kritisch zu hinterfragen, für was man Geld ausbebe. Kreisrat Ringler erklärt, dass er gegen die Erhöhung des Zuschusses für die unter lfd. Nr. 3 aufgeführten Selbsthilfegruppen wäre. Hier sollte man den Erhöhungsantrag wie von der Verwaltung vorgeschlagen nicht akzeptieren. Bei Wildwasser wäre klar, dass man im vorigen Jahr einen einmaligen Zuschuss gewährt habe. Ein Entwurf wäre für ihn kein Antrag, somit wäre der Zuschussantrag verspätet eingegangen. Kreisrat Ringler führt weiter aus, dass er die Höhe des Antrags für maßlos halte. Außerdem vertrete er die Auffassung, dass man dem Landkreis Augsburg keine soziale Kälte unterstellen könne, da im Hilfeverbund alle dabei wären. Er würde empfehlen, Wildwasser keinen Zuschuss zu gewähren. Das Thema verfolge den Beirat schon seit Jahren.

Auch **Herr Bartholomä** vertritt die Ansicht, dass die Forderung von 30.000 Euro maßlos wäre. Seiner Meinung nach müsste Wildwasser erst einmal eine Aufstellung über die Einnahmen und darüber, wie diese verwendet würden, vorlegen.

Kreisrat Buhl erklärt, dass die gute Arbeit von Wildwasser unbestritten wäre. Unbestritten wäre jedoch auch, dass man bereits vor vielen Jahren einen entsprechenden Partner gesucht habe, weil man um die Notwendigkeit dieser Aufgabe wusste. Diesen Partner habe man in VIA gefunden und diesem Bereich Rechnung getragen. Man habe immer gesagt, dass man keine Doppelstruktur aufbauen wolle. Kreisrat Buhl stellt weiter fest, dass er im vorigen Jahr bereits davor gewarnt habe, Wildwasser einen einmaligen Zuschuss zu gewähren. Ihm sei klar gewesen, dass sich dies zu einem Dauerläufer mit steigenden Forderungen entwickeln würde.

Kreisrat Högg erinnert daran, dass im letzten Jahr entsprechende Gespräche zwischen Wildwasser und VIA vorgeschlagen wurden. Seiner Meinung nach hätte sich das Problem mit einer besseren Kommunikation und Zusammenarbeit der beiden vielleicht erledigt. Kreisrat Högg erkundigt sich, ob solche Gespräche stattgefunden hätten.

Dazu erklärt **Herr Beck**, dass dies nicht der Fall gewesen wäre. Vor einigen Jahren hätten sich die maßgeblichen Träger zusammengesetzt und das Konzept „Wege aus der Gewalt“ erarbeitet. Ansprechpartner wäre eben die Arbeiterwohlfahrt, dort wäre VIA mit der 24-Stunden-Notrufstelle für Männer und Frauen angesiedelt. Wenn jetzt Wildwasser ergänzend tätig werde, habe dies mit dem Konzept nichts zu tun. Im letzten Jahr habe er bei dem Geschäftsführer der Arbeiterwohlfahrt angefragt, ob an einer Erweiterung des Konzepts Interesse bestehen würde. Der Geschäftsführer habe hierzu keine Notwendigkeit gesehen, da das Konzept auch so vom Freistaat abgesegnet wäre und auch vom Freistaat bezuschusst würde.

Herr Geiger stellt fest, dass man sich auch in der Sozialkonferenz in den vergangenen Jahren wiederholt mit den unterschiedlichsten Anträgen von Wildwasser beschäftigt habe. Man habe hier ein eindeutiges Meinungsbild dahingehend entwickelt, dass man, falls ein neues Konzept auf den Tisch kommen würde, darüber nochmals diskutieren könne. Dies wäre bis zum heutigen Tage definitiv nicht erfolgt und so müsse man eigentlich auch aus Sicht der

Träger, die sich an die Regularien halten würden, den Antrag nicht nur aus formellen Gründen, sondern auch grundsätzlich einfach ablehnen.

Kreisrat Steppich schließt sich diesen Ausführungen an. Man habe Wildwasser in den letzten Jahren immer wieder eine Chance gegeben. Die Zuverlässigkeit von Wildwasser gerade in der Organisation und personellen Ausstattung wäre nicht besser geworden. Mit VIA habe man einen guten Verbundpartner und das sollte man auch so belassen. Kreisrat Steppich spricht sich für eine klare Linie aus. Die Forderung von Wildwasser wäre auch aus seiner Sicht stark überzogen. Dies wären keine Grundlagen für eine gute Zusammenarbeit.

Landrat Sailer verweist abschließend auf den Beschlussvorschlag. Für Wildwasser wäre aufgrund der vorausgegangenen Diskussion ein Nullansatz vorzusehen.

Beschluss:

1. Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Verwaltungsentwurf zum Kreishaushalt 2013 zu den

lfd. Nummern 1 – 3, 4, 5, 7 und 8

zuzustimmen.

2. Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Verwaltungsentwurf zum Kreishaushalt 2013 zur Lfd. Nr. 6 Buchstaben a – d wie folgt zuzustimmen:

Träger		€ Förderung
a)	Ökumenische Telefonfürsorge Augsburg	2.500
b)	Sozialdienst Kath. Männer	2.500
	Sozialdienst Kath. Frauen	1.800
	Diakonisches Werk Augsburg	2.500
c)	Förderung Selbsthilfegruppen in der Region (Stadt Augsburg Gesundheitsamt)	4.800
d)	Wildwasser Augsburg	

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

4031.1680 Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen

Herr Beck erklärt, dass es sich hierbei um Teilnehmerbeiträge im Seniorensport handeln würde.

Behindertenarbeit

Lfd. Nr. 11 – Ausgaben für verschiedene Aktivitäten

Dazu erklärt Herr Beck, dass der vorgesehene Ansatz um zusätzlich 100 Euro für einen Mitgliedsbeitrag erhöht werden soll. Für das Haushaltsjahr 2013 wären hier erstmals 1.400 Euro eingestellt worden, damit die Behindertenbeauftragte diese Tätigkeit verstärkt wahrnehmen könne. Frau Kurdas würde auch von den Behindertenbeauftragten in den Gemeinden des Landkreises immer mehr angefragt werden. Bei dem Mitgliedsbeitrag handele es sich um die Vereinigung kommunaler Interessenvertreter von Menschen mit Behinderung. Mit dem Beitrag von 100 Euro ermögliche man Frau Kurdas, an Veranstaltungen oder Fortbildungen dieser Interessenvereinigung teilzunehmen. Dies wäre eine günstige Gelegenheit, die Behindertenbeauftragte entsprechend zu schulen.

Lfd. Nr. 12 – Maßnahmen der Betreuungsstelle

Hier wurden die Ausgaben von 2.000 Euro auf 1.500 Euro gekürzt. Grund hierfür sei, dass für das Jahr 2012 für die Veranstaltung „20 Jahre Betreuungsstelle“ 500 Euro Mehrkosten eingeplant wurden. Dementsprechend habe man die Kosten auf 1.500 Euro zurückführen können.

Lfd. Nr. 13 – Leistungen an Betreuungsvereine

Herr Beck erklärt, dass es sich bei der Unterstützung der Betreuungsvereine, die im oder für den Landkreis tätig wären, um eine gesetzliche Aufgabe handeln würde. Der Ansatz von 25.600 Euro habe sich in den letzten Jahren nicht verändert.

Lfd. Nr. 14 – Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

Die hier eingestellten 25.000 Euro sollen für Projekte nach dem seniorenpolitischen Gesamtkonzept verwendet werden.

Lfd. Nr. 18 – Ambulante Pflegedienste

Herr Beck verweist auf die letzte Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen. Hier wäre man so verblieben, dass bis April 2013 die Anträge für das Jahr 2012 gestellt werden könnten. Anschließend werde man Überlegungen anstellen, wie man die Richtlinien fortführen wolle und die entsprechenden Vorschläge in den Beirat einbringen. Dasselbe gelte für die Förderrichtlinien mit 25.000 Euro, die für den Landkreis sehr wichtig wären. Leider würden diese immer noch nicht in dieser Fülle wahrgenommen werden.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Steppich** erklärt **Frau Prestele**, dass die Auszahlung der 255.700 Euro nach der Antragstellung erfolgen würde. Nach der Anzahl der gemeldeten Vollzeitkräfte würde eine Pauschale berechnet, aus der sich dann der jeweilige Förderbetrag ergeben würde. Je weniger Pflegedienste einen Antrag stellen würden, desto höher werde natürlich die Pauschale pro Vollzeitkraft.

Beschluss:

Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Verwaltungsentwurf zum Kreishaushalt 2013 zu **den lfd. Nummern 9 bis 18** zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 4 Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege Vorlage: 12/0359
--

Sachverhalt:

In den letzten Monaten wurde in der Presse vielfach über den drohenden Fachkräftemangel in der Altenpflege berichtet. Auch die Einrichtungen und Dienste im Landkreis Augsburg werden von dieser Entwicklung nicht verschont bleiben. Im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg ist prognostiziert, dass die Zahl der pflegebedürftigen Menschen im Landkreis in den kommenden zwanzig Jahren um 70 Prozent steigen wird. Im Jahr 2030 werden hier rund 9.000 Menschen leben, die in einem Heim oder ambulant pflegerisch versorgt werden müssen. Um diesen Bedarf zu decken, müsste es laut dem „Pflegerreport“ der Bertelsmann-Stiftung, der im November 2012 veröffentlicht wurde, bis dahin rund 1.300 neue Pflegekräfte geben.

Die Leiter der stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Augsburg berichteten im letzten Heimleitertreffen im Oktober 2012, dass es bereits heute schwierig ist, offene Stellen mit guten Fachkräften zu besetzen. Es ist daher notwendig, sowohl seitens der Einrichtungen und der Träger als auch seitens der Politik und der Verwaltung zeitnah auf diese Entwicklungen zu reagieren und Maßnahmen zu ergreifen, die dazu beitragen, die Attraktivität von Berufen in der Altenpflege zu erhöhen.

Die Bundesregierung, die Länder und Kommunen, die Wohlfahrtsverbände, die Fach- und Berufsverbände der Altenpflege, die Bundesagentur für Arbeit, die Kostenträger und die Gewerkschaften haben nun erstmals eine gemeinsame „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ gestartet. Ausgehend von zehn aktuellen Handlungsfeldern, die für das Ausbildungs-, Berufs- und Beschäftigungsfeld der Pflege älterer Menschen von besonderer Bedeutung sind, wurden 43 Ziele und Maßnahmen vereinbart. Anliegen der beteiligten Partner ist es, die Sicherung der Fachkraftbasis gemeinsam voranzutreiben.

Die Verwaltung wird auf dieser Grundlage konkrete Projekte entwickeln, die dazu beitragen, die vereinbarten Maßnahmen und Ziele im Landkreis Augsburg aktiv umzusetzen. Dem Beirat für Soziales und Seniorenfragen soll über die Planungen regelmäßig Bericht erstattet werden.

Ein erstes Projekt wird die Beteiligung am „Boys' Day – Jungen-Zukunftstag“ in 2013 sein. Dieses Projekt war bereits vor Veröffentlichung des Schreibens des Bayerischen Landkreistages geplant. Der Boys' Day ist ein Angebot, das sich an Schüler der 5. bis 10. Klassen wendet. An diesem Tag haben die Jungen die Möglichkeit, sich mit Themen der Berufs- und Lebensplanung auseinanderzusetzen. Sie erhalten praktische Einblicke in Tätigkeiten und den Arbeitsalltag von Berufen, die vorwiegend weiblich besetzt sind und die viele Schüler nicht als berufliche Perspektive in Betracht ziehen. Der nächste Boys' Day findet am 25. April

2013 statt. Er wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Die Einrichtungen und Dienste, die im Landkreis Augsburg im Bereich der Altenpflege aktiv sind, sollen dazu motiviert werden, sich mit dem Angebot von Schnupperpraktika oder Workshops am Boys' Day zu beteiligen. Die Organisation der notwendigen Werbemittel und der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Information an die allgemein bildenden Schulen würde die Verwaltung übernehmen. Die Einrichtungen und Dienste sollen Anfang Januar 2013 schriftlich über die Planungen informiert und nach ihrem Interesse an einer Beteiligung befragt werden. Wenn es Interessenten gibt, sollen in einem nächsten Schritt Schulen informiert werden. Die Angebote der einzelnen Einrichtungen und Dienste werden dann im Internet auf der offiziellen Homepage www.boys-day.de veröffentlicht. Dort können sich interessierte Schüler über Angebote in ihrer Nähe informieren und direkt online anmelden. Von der Schule benötigen sie für diesen Tag eine Freistellung vom Unterricht. In Bayern wird die Teilnahme am Boys' Day als schulische Veranstaltung gewertet; die Schüler sind damit gesetzlich unfallversichert.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

Zu den Ausführungen von **Frau Prestele** wird auf die Vorlage verwiesen.

Auf Nachfrage von **Kreisrätin Huber** erklärt **Frau Prestele**, dass der Girls' Day für Berufsfelder vorgesehen wäre, die vorwiegend männlich besetzt seien.

Kreisrätin Huber hält es für notwendig, dass auch bei Mädchen Werbung für diesen Beruf gemacht werde. Sie erkundigt sich, wie die Planungen zwischen Bund und Ländern gedeutet werden, die Schulausbildung und auch die Prüfungen für Altenpflege kostenfrei zu stellen.

Frau Prestele erklärt, dass dies nach derzeitigem Stand noch selbst bezahlt werden müsse. Allerdings würden nicht alle Altenpflegeschulen Schulgeld erheben. Aktuell konnte einer Pressemitteilung entnommen werden, dass die Pflegeausbildung vereinheitlicht werden soll. Dies würde bedeuten, dass die Ausbildungen für Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege miteinander verbunden wären. Dann müssten allerdings auch Überlegungen über eine neue Finanzierung angestellt werden, da die Krankenpflegeschulen kein Schulgeld erheben würden.

Kreisrätin Huber stellt fest, dass dies eine dringende Aufgabe für den Landkreistag wäre. Die Ausbildung zur Altenpflege müsse kostenfrei gestellt werden.

Kreisrätin Trautner schließt sich dieser Meinung an. Dem Konzept könne auch entnommen werden, dass dies angestrebt werde. Wenn man sich das Konzept ansehe, wäre man überwältigt von den Zielen. Kreisrätin Trautner erklärt, dass ihr die geplante Verbesserung der Arbeitsbedingungen besonders gut gefallen hätte. Wünschenswert wären auch Bürokratieabbau und die leistungsgerechte Anpassung der Löhne und Gehälter. Ihrer Meinung nach müsse die Attraktivität dieses Berufes erhöht werden, wenn man männliche Bewerber hierfür gewinnen wolle. Dazu müsse auch der Verdienst nach oben angepasst werden. Abschließend stellt Kreisrätin Trautner fest, dass die Initiative sehr gut wäre und sie hoffe, dass jeder einzelne Punkt auch tatsächlich umgesetzt werde.

Kreisrat Buhl erklärt, dass er im Rahmen seiner Haushaltsrede im Bezirk diesen Pflegenotstand aufgegriffen habe. Der Bezirk habe das Problem schon lange erkannt, allerdings habe sich da auch von den öffentlichen Medien niemand dafür interessiert. Erst jetzt, wo es akut vor Ort erkennbar wäre, würden auch die Medien einsteigen. Kreisrat Buhl stellt fest, dass es schön gewesen wäre, wenn man die Aktivitäten des Bezirks an dieser Stelle ein bisschen aufmerksamer begleitet hätte. Vor zwei Jahren habe man eine einstimmige Resolution nach München gesandt, bis dato wäre jedoch noch nichts passiert. Der Bezirkstagspräsident habe diese Initiative sofort aufgegriffen und alle Altenpflegeschulen in Schwaben zusammengerufen. Jede dieser Schulen würde unterschiedliches Schulgeld erheben. So könne man die Dinge auch angehen und nivellieren und auf einen guten Weg bringen. Mittlerweile wäre es jedoch so, dass der Staat sich zurückhalte und das Problem dem freien Markt überlassen würde. Kreisrat Buhl erklärt, dass er an den verschiedenen Entscheidungsträgern in den entsprechenden Ausschüssen im Landtag heftige Kritik geübt habe. Leider wäre es jedoch noch nicht so gelungen, dass die Problematik durchgängig in alle Köpfe ginge. Dies müsse an dieser Stelle mal gesagt werden, auch wenn er jetzt die Falschen ansprechen würde, da hier jeder eine soziale Einstellung habe.

Herr Geiger freut sich ausdrücklich darüber, dass diese Initiative in dieser Form ein Gesicht gefunden habe. In einer Sitzung der Sozialkonferenz, bei der Landrat Sailer anwesend war, habe man genau dieses Thema angesprochen. Landrat Sailer habe die von den Trägern formulierten Anliegen in unterschiedliche Gremien mit eingebracht. Herr Geiger würde sich wünschen, diese Initiative bei der nächsten Sozialkonferenz mit einzubringen, um auch aus diesem Bereich eine größtmögliche Beteiligung zu erreichen.

Herr Beck informiert noch darüber, dass an mehreren Stellen auch die Bundesagentur oder das Jobcenter mit unterstützen sollen. Dies werde man natürlich gemeinsam mit Landrat Sailer bei der Agentur oder der Trägerversammlung einfordern.

Auch **Herr Graßmann** freut sich sehr, dass die Problematik der Altenpflegeschulen im Bewusstsein angekommen wäre. Dies habe lange gedauert. Er möchte noch auf zwei andere Problempunkte hinweisen, die man derzeit in der Altenpflege deutlich merken würde. So müsse man die Kosten der Ausbildung auf die Preise umlegen, was pro Monat 60 Euro ausmachen könne. Dies müsse von den Bewohnern bzw. deren Angehörigen getragen werden. Dies wäre jetzt in einer Zeit, wo der Wettbewerb noch nicht primär über den Preis ginge, vielleicht noch irgendwie zu schlucken. Dies werde sich jedoch ändern und die Folge werde sein, dass man sich gut überlegen müsse, ob man als Träger noch ausbilden könne. Unter Umständen verschaffe man sich auf die Weise auf dem Markt echte Nachteile. Hier werde auf die Dauer ein Umlageverfahren notwendig sein. Dann wäre es vielleicht auch wieder attraktiver, auszubilden. Des Weiteren verweist Herr Graßmann auf die Problematik von Frauen im Alter von 40 bis 45 Jahren, die sich in der Altenpflege ausbilden lassen möchten. Es wäre sehr schwierig, diese Frauen über die Ausbildung zu bringen, da viele Kinder hätten und alleinerziehend wären. Die Träger würden zwar versuchen, hier eine Unterstützungs-

struktur zu schaffen, kämen jedoch an ihre Grenzen. Da ginge es unter Umständen um einige hundert Euro, wo man jemand unter Umständen unterstützen müsste. Hierüber sollte man sich noch einmal Gedanken machen. Herr Graßmann weist weiter darauf hin, dass man die Leute wirklich dringend benötigen würde. Der Markt wäre leer und auch über Leiharbeitsfirmen bekäme man niemanden. Oft hätten die Heimleiter jedoch keine andere Chance, aber wirklich geeignete Personen bekäme man auf diese Weise nicht mehr.

Landrat Sailer bedankt sich bei Herrn Graßmann für die Einschätzung aus Sicht eines Trägers.

Herr Bartholomä erkundigt sich, ob man schon daran gedacht habe, ältere Menschen anzusprechen. Viele Menschen im Ruhestand könnten mehr, als so mancher denke. Auch mit 60 oder 65 Jahren würden diese ihre Gymnastik bei den Vereinen abhalten und wären fit. Er wisse zwar nicht, wie man dies versicherungstechnisch abwickeln könne, aber wenn man diese Leute ansprechen würde hätte man bestimmt ein Echo.

Landrat Sailer bedankt sich für die Anregung. Der Hinweis werde gerne aufgegriffen.

Kreisrat Steppich stellt fest, dass die Not der Pflegeheime und der ambulanten Pflegedienste auf dem flachen Land greifbar wäre. Hier müsse man gegensteuern. Gerade für junge Frauen wäre es schwierig, in der Altenpflege zu arbeiten. Dies wirke sich auch psychisch aus. Er vertritt die Ansicht, dass diese Tätigkeit eher Frauen ab 40 Jahren zuzutrauen wäre. Dem müsse man irgendwie Rechnung tragen. Seiner Meinung nach könne man auch im Klinikum mehr ausbilden und so auch für Seniorenheime und Sozialstationen ein Reservoir schaffen.

Kreisrat Grönninger erkundigt sich nach der Möglichkeit, die Ausbildung in der Altenpflege über ein Umlageverfahren zu finanzieren. Seiner Meinung nach müsse man hier zunehmend Wert auf ein solidarisches Verfahren legen.

Frau Prestele erklärt dazu, dass derzeit noch keine Entscheidung über die Finanzierung vorliegen würde. Es gebe ein Eckpunktepapier von der Expertengruppe mit vier verschiedenen Finanzierungsdarstellungen. Eine davon wäre dieses Umlageverfahren. Wie es konkret kommen würde, wisse man im Moment noch nicht. Die Vereinheitlichung der drei Ausbildungsgänge sehe konkret so aus, dass eine gemeinsame Grundausbildung in der Pflege durchgeführt werde und man sich dann entscheiden müsse, in welche Fachrichtung man gehen wolle. Die Finanzierung solle jedoch vereinheitlicht werden.

Abschließend stellt **Landrat Sailer** fest, dass das Thema den Beirat noch weiter beschäftigen werde. Der Bitte von Herrn Geiger, die Initiative auch in der Sozialkonferenz zu thematisieren, werde gerne nachgekommen.

TOP 5 Verschiedenes

Keine Vorlagen

TOP 6 Wünsche und Anfragen

Keine Wünsche und Anfragen

Landrat Sailer bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Martin Sailer
Landrat

Susanne Häusler
Verw.Angestellte

19. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen 08.01.2013